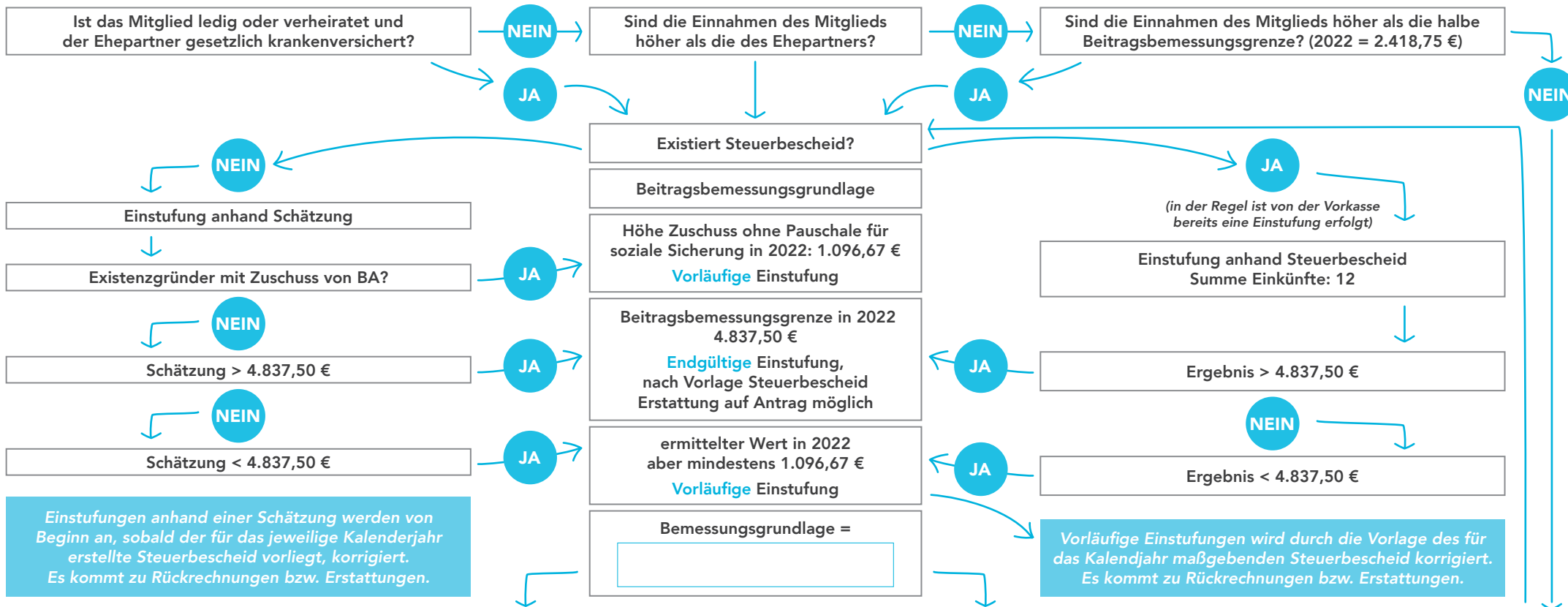


EINSTUFUNG VON SELBSTÄNDIGEN



Einstufungen anhand einer Schätzung werden von Beginn an, sobald der für das jeweilige Kalenderjahr erstellte Steuerbescheid vorliegt, korrigiert. Es kommt zu Rückrechnungen bzw. Erstattungen.

Vorläufige Einstufungen wird durch die Vorlage des für das Kalenderjahr maßgebenden Steuerbescheid korrigiert. Es kommt zu Rückrechnungen bzw. Erstattungen.

Mitgliedschaft ohne Anspruch auf KG:	<input type="text"/>	x 15,3%* =	<input type="text"/>
oder Mitgliedschaft ohne Anspruch auf KG ab 43. Tag:	<input type="text"/>	x 15,9%* =	<input type="text"/>
oder Mitgliedschaft ohne Anspruch auf KG ab 22. Tag:	<input type="text"/>	x 16,9%* =	<input type="text"/>
Pflegeversicherung:	<input type="text"/>	x 3,05% =	<input type="text"/>
oder Pflegeversicherung, wenn kinderlos:	<input type="text"/>	x 3,4% =	<input type="text"/>
Gesamtbeitrag:	<input type="text"/>		

* Für bestimmte Einnahmearten wird der allgemeine Beitragssatz 15,9% berücksichtigt. Bitte sprechen Sie uns an.

Das Einkommen des nicht gesetzlich versicherten Ehepartners wird anteilig verbeitragt, maximal bis zur halben Beitragsbemessungsgrenze (2.418,75 € in 2022)